



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2018
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8170. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Januar 2018 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) und begrüßt die Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten für Westafrika und den Sahel, Mohamed Ibn Chambas, am 11. Januar 2018.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [2391 \(2017\)](#), [2364 \(2017\)](#), [2359 \(2017\)](#), [2349 \(2017\)](#) und [2320 \(2016\)](#) sowie die Erklärungen seiner Präsidentschaft [S/PRST/2017/2](#) und [S/PRST/2017/10](#).

Der Sicherheitsrat bekundet dem Sonderbeauftragten seine volle Unterstützung, erwartet mit Interesse die weiteren Tätigkeiten des UNOWAS in den Bereichen Konfliktprävention, Vermittlung und Gute Dienste, subregionale und regionale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der tieferen Konfliktursachen und der grenzüberschreitenden und übergreifenden Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit sowie in den Bereichen Förderung einer guten Regierungsführung, Stärkung der institutionellen Kapazitäten, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, humanitärer Zugang und humanitäre Hilfe und systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und unterstreicht ferner die Notwendigkeit, in dieser Hinsicht dauerhafte Unterstützung und ausreichende Ressourcen bereitzustellen. Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die Anstrengungen, der Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel neue Dynamik zu verleihen, um für eine besser koordinierte und effizientere internationale Reaktion auf die Bedürfnisse der Menschen und Gemeinschaften der Sahel-Region zu sorgen, und fordert die Geber auf, mobilzumaachen und ihre Aktivitäten an diesen wichtigen Prioritäten und Zielen auszurichten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die positiven Entwicklungen in mehreren westafrikanischen Ländern, insbesondere die anhaltenden Bemühungen, politische und verfassungsrechtliche Reformen sowie Reformen des Sicherheitssektors durchzuführen, um die Regierungsführung zu verbessern, die Demokratie zu festigen und die friedliche Partizipation zu steigern, sowie die Schritte zur Förderung der Menschenrechte, und legt den nationalen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, nahe, auch weiterhin einen Dialog im Geiste der Toleranz und Inklusion zu führen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die nationalen Interessenträger zusammenarbeiten müssen, um die rechtzeitige Vorbereitung und die Abhaltung friedlicher, transpa-



renter und glaubhafter Wahlen zu erleichtern, und fordert sie nachdrücklich auf, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten zu gewährleisten und sich für eine verstärkte Teilnahme von Frauen einzusetzen, auch um die Zahl der in hochrangige Regierungspositionen berufenen Frauen zu erhöhen, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen, regionalen und globalen Verpflichtungen.

Der Sicherheitsrat hebt die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen hervor, die in einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 1325 (2000) und Resolution 2242 (2015), anerkannt wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass in Liberia am 10. Oktober 2017 friedliche landesweite Wahlen und am 26. Dezember 2017 die Stichwahl um die Präsidentschaft abgehalten wurden, und dankt dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Farid Zarif, und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) für ihre Tätigkeit sowie dem ehemaligen Präsidenten Nigerias und Mitglied des Beirats des Generalsekretärs auf hoher Ebene, Olusegun Obasanjo, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiters des UNOWAS, Mohamed Ibn Chambas, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Afrikanischen Union für ihre Bemühungen. Die Mitglieder des Sicherheitsrats legen der internationalen Gemeinschaft und den Gebern nahe, Liberia auch weiterhin bei seinen anhaltenden Bemühungen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens zu unterstützen, einschließlich im Hinblick auf die im Friedenskonsolidierungsplan für Liberia eingegangenen Verpflichtungen. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, die internationale Aufmerksamkeit für Liberia auch nach dem Abzug der UNMIL im März 2018 auf der Grundlage seiner Resolution 2333 (2016) sowie während der darauffolgenden Übergangszeit aufrechtzuerhalten, und unterstreicht die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung in dieser Hinsicht.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die Lage in Guinea-Bissau und fordert alle politischen Führungsverantwortlichen zur Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarungen von Conakry und zu ihrer vollständigen Durchführung ohne weitere Verzögerung auf. Der Sicherheitsrat würdigt das anhaltende Engagement der ECOWAS zur Unterstützung der Anstrengungen zur Beilegung der festgefahrenen politischen Situation und bekundet seine Bereitschaft, die Unterstützung weiterer Maßnahmen, die sie diesbezüglich ergreifen könnte, zu erwägen. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, dass in Guinea-Bissau im Einklang mit der Verfassung des Landes freie und faire Parlamentswahlen abgehalten werden.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Lage in Togo und begrüßt die laufenden regionalen Bemühungen, den nationalen Interessenträgern dabei zu helfen, mittels des Dialogs einen Weg nach vorne zu finden.

Der Sicherheitsrat bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die schwierige Sicherheitslage in Westafrika und dem Sahel, insbesondere über die Bedrohungen durch asymmetrische Terroranschläge, die Seeräuberei und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, namentlich den Menschenhandel und den Handel mit Waffen, Drogen und natürlichen Ressourcen, die miteinander verknüpft sein können.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus, einschließlich der Art und Weise, in der Terroristen ihre Narrative einsetzen, um Gemeinschaften zu spalten, Ressourcen zu mobilisieren und andere zur Begehung terroristischer Handlungen in der Region aufzustacheln und dafür anzuwerben, in einigen Fällen unter Nutzung grenzüberschreitender Netzwerke der organisier-

ten Kriminalität. Der Sicherheitsrat verurteilt entschieden alle in der Region, insbesondere im Sahel, verübten Terroranschläge, namentlich durch Dschamaat Nusrat al-Islam wal-Muslimin (Gruppe für die Unterstützung des Islams und der Muslime), die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL) und Ansar ul-Islam, sowie alle in der Region des Tschadseebeckens verübten Terroranschläge, namentlich durch Boko Haram und ISIL, und unterstreicht die Notwendigkeit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen zu bekämpfen, so auch indem gegen die Bedingungen vorgegangen wird, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, im Einklang mit den Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht.

Der Sicherheitsrat bekundet seine besondere Besorgnis über die Angriffe auf Zivilpersonen, die die Hauptopfer von Terroranschlägen in der Region sind, erklärt erneut, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilpersonen in ihrem Hoheitsgebiet tragen, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, und fordert sie nachdrücklich auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, einschließlich willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen, zu verhindern und sicherzustellen, dass Personen, denen die Freiheit entzogen ist, im Einklang mit dem Völkerrecht behandelt werden und dass die für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, die Kapazitäten und die Reaktionsfähigkeit der nationalen Menschenrechtsmechanismen in der gesamten Region zu verbessern, geeignete Maßnahmen zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Personen, vor allem Kindern, die von Boko Haram entführt wurden, zu ergreifen und Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Frauen im Sicherheitssektor und in den mit der Krise befassten nationalen Organen zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass die Länder Westafrikas und des Sahel eine führende Rolle bei den Initiativen zur Bewältigung der Sicherheitsprobleme in der Region übernommen haben, würdigt die Bemühungen der Afrikanischen Union, der ECOWAS und der Mitgliedstaaten in Westafrika und der Sahel-Region, die Grenzsicherung und die regionale Zusammenarbeit zu stärken und gegen die Auswirkungen des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität vorzugehen, namentlich über den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband und die Gemeinsame Truppe der G5 Sahel, und bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen, die die maßgeblichen Partner in Form von freiwilligen Beiträgen, technischer Hilfe und Beratung unternehmen, um die Bemühungen der Staaten der G5 Sahel zur Einrichtung und Umsetzung eines von ihnen und ihrer Gemeinsamen Truppe einzuhaltenden robusten Rahmens zu unterstützen, mit dem Ziel, Verletzungen und Missbräuche der Menschenrechtsnormen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Truppe zu verhindern, zu untersuchen, dagegen vorzugehen und öffentlich darüber Bericht zu erstatten. Der Sicherheitsrat anerkennt ferner die wichtige Rolle des UNOWAS bei der Bereitstellung technischer Hilfe an das Ständige Sekretariat der G5 Sahel und ermutigt zur Verstärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut auf das Entschiedenste alle Fälle des Menschenhandels, einschließlich zum Zweck der Zwangsarbeit und der Sklaverei, in von bewaffneten Konflikten betroffenen Gebieten, die die Rechtsstaatlichkeit untergraben, zu anderen Formen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität beitragen und Konflikte, Unsicherheit und Instabilität verschärfen sowie die Entwicklung beeinträchtigen können. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass das System der Vereinten Nationen die Organisation und Kohärenz seiner Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Gebieten oder in Postkonfliktsituationen sicherstellen muss, und ist sich ferner der Notwendigkeit bewusst, auch weiterhin auf einen verbesserten, umfassenden und koordinierten Ansatz hinzuarbeiten. Der Sicherheitsrat befürwortet die weitere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen ihrer gemeinsamen Einsatzgruppe, mit dem Ziel, das Leben der Migranten und Flüchtlinge entlang ihren Routen und insbesondere innerhalb Libyens zu retten und zu schützen.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, die Sicherheitsmaßnahmen in Reaktion auf die Sahel-Krise durch einen umfassenden und koordinierten Ansatz zu ergänzen, um gegen die tieferen Ursachen der Krisen vorzugehen, weitere Spannungen und Gewaltakte zu verhüten, Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen, die Widerstandsfähigkeit der Institutionen und Gemeinschaften zu stärken, eine gute Regierungsführung zu fördern und friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, und sieht in dieser Hinsicht weiteren detaillierten Angaben über die in letzter Zeit unternommenen Bemühungen zur Neuausrichtung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel und zur Verbesserung ihrer Umsetzung mithilfe eines stärker integrierten, als Bindeglied zwischen den Säulen Entwicklung, humanitäre Maßnahmen und Frieden wirkenden Ansatzes mit Interesse entgegen. Der Sicherheitsrat betont ferner die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als einberufende Instanz bei den Anstrengungen zur Aufrechterhaltung und Konsolidierung des Friedens und, in Zusammenarbeit mit dem UNOWAS, bei der Mobilisierung eines weitergehenden Engagements und einer vertieften Partnerschaft zwischen dem System der Vereinten Nationen, den Ländern des Sahel und den anderen regionalen und internationalen Partnern, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Regierungen in der Region des Tschadseebeckens und der regionalen und subregionalen Organisationen, eine weitere Verschlimmerung der humanitären Krise zu verhindern, und stellt zugleich fest, dass verstärkte Anstrengungen auf nationaler Ebene unternommen werden müssen, um den enormen humanitären Bedarf zu decken. Der Sicherheitsrat spricht den internationalen Gebern seine Anerkennung dafür aus, dass sie die Erwartungen der im Februar 2017 in Oslo abgehaltenen Humanitären Konferenz für Nigeria und die Region des Tschadsees übertroffen haben, fordert die Zahlung der zugesagten und noch ausstehenden Gelder und fordert alle Akteure nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen und eine enge Koordinierung zu gewährleisten, einschließlich zwischen den Entwicklungs- und den humanitären Akteuren, insbesondere mit dem Ziel, den Schutz, die frühzeitige Wiederherstellung, die Ernährung und Ernährungssicherheit und die Lebensbedingungen zu verbessern und mehr Möglichkeiten der Existenzsicherung zu schaffen.

Der Sicherheitsrat ist sich der nachteiligen Auswirkungen bewusst, die die klimatischen und ökologischen Veränderungen, neben anderen Faktoren, auf die Stabilität Westafrikas und der Sahel-Region haben, unter anderem Dürren, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, und unterstreicht, dass die Regierungen

und die Vereinten Nationen angesichts dieser Faktoren angemessene Strategien der Risikobewertung und des Risikomanagements entwickeln müssen.

Der Sicherheitsrat anerkennt die Bemühungen der Kommission für das Tschadseebecken und begrüßt die Abhaltung einer ersten regionalen Stabilisierungskonferenz in der Region des Tschadseebeckens sowie die regionale Initiative unter der Führung des nigerianischen Präsidenten Buhari zur Wiederbelebung des Ökosystems des Tschadseebeckens, mit dem Ziel, dauerhafte Existenzgrundlagen zu schaffen und die Sicherheit und Entwicklung in der Region zu fördern.

Der Sicherheitsrat würdigt die Gemischte Kommission Kamerun-Nigeria für ihre anhaltenden Anstrengungen, vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit in der Region die Grenze zwischen den beiden Ländern endgültig zu markieren, und befürwortet erneute Anstrengungen zur Herstellung von Grenzsäulen und zu ihrer Aufstellung entlang der Landgrenze.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die allgemeine humanitäre Lage in der Region, die durch die Auswirkungen bewaffneter Konflikte und des Terrorismus, extreme Armut, Ernährungsunsicherheit, Vertreibung, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und Epidemien geprägt ist, die zu der hochgradigen strukturellen, chronischen und akuten Schwäche in der Region beitragen und die Bevölkerung weiter heimsuchen und die umfangreiche humanitäre Maßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich machen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass der unerlaubte Transfer, die destabilisierende Anhäufung und der Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen nach wie vor Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen, zahlreiche Verluste an Menschenleben verursachen und zu Instabilität und Unsicherheit in vielen Regionen beitragen, einschließlich in Westafrika und dem Sahel, legt dem UNOWAS in dieser Hinsicht nahe, zu prüfen, wie es zur Bekämpfung dieser Bedrohung beitragen könnte, und fordert die internationalen und bilateralen Geber zu nachhaltiger Unterstützung auf.

Der Sicherheitsrat ermutigt das UNOWAS und das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika zu weiterer Zusammenarbeit, zur gemeinsamen Festlegung von Prioritäten und zu einer klaren Aufgabenteilung zwischen ihnen, mit dem Ziel, die regionalen und subregionalen Organisationen im Hinblick auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen zu stärken, und würdigt das Engagement des UNOWAS und die Hilfe, die es den subregionalen und regionalen Organisationen zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Westafrika und dem Sahel bereitstellt, insbesondere die Hilfe, die es der Kommission der ECOWAS bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung ihres Regionalen Rahmenplans für die Reform und Lenkung des Sicherheitssektors und zur Förderung eines koordinierten Ansatzes für die Reform des Sicherheitssektors in der Region leistet.

Der Sicherheitsrat anerkennt den Beitrag des UNOWAS zur regelmäßigen strategischen und integrierten Analyse der Chancen, Risiken und Herausforderungen bei der Unterstützung der von den nationalen und lokalen Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Friedens, sieht den Bemühungen zur Verstärkung der laufenden Tätigkeiten des UNOWAS auf dem Gebiet der Konfliktprävention, insbesondere der Ausarbeitung umfassender Frühwarnanalysen und Schnellreaktionsmechanismen, mit Interesse entgegen und begrüßt in dieser Hinsicht ferner die Anstrengungen zur Erweiterung der subregionalen Kapazitäten für die Zusammenarbeit im Bereich der Konfliktprävention, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen

der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der ECOWAS auf dem Gebiet der Frühwarnsysteme.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, die erzielten Fortschritte regelmäßig zu verfolgen, ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, auch weiterhin Informationen über die Bemühungen des UNOWAS bezüglich der in dieser Erklärung hervorgehobenen Aspekte vorzulegen, und fordert das UNOWAS erneut auf, in seine regelmäßige Berichterstattung eine Bewertung der Durchführung der Resolution [2349 \(2017\)](#) des Sicherheitsrats aufzunehmen und dieser Frage im nächsten regelmäßigen Bericht, der im Juli 2018 vorzulegen ist, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“
